

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

29 (30.1.1902) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten  
Kammer. 29. öffentliche Sitzung



Anforderungen, aber die Nebenräume seien in schlechter Verfassung. Die Kommissionzimmer seien zu klein, zu nieder, zu schlecht ventilirt. Einen Neubau wolle er nicht verlangen, aber eine Erweiterung der Räumlichkeiten des Hauses, etwa durch Herinbeziehung des nebenanliegenden Anwesens in der Ritterstraße, halte er für angebracht. — Die Landtagsberichterstattung, insbesondere die offizielle der „Karlsruher Zeitung“ befände sich nicht auf der Höhe, auf der sie stehen sollte. Dem derzeitigen Berichterstatter wolle er aber durchaus keinen Vorwurf machen; solche Debatten, wie sie die letzten Wochen brachten, gehen eben über die Kräfte eines Berichterstatters. Es sei darum wohl die Zugiehung einer weiteren juristischen Hilfskraft zweckmäßig und er habe kein Bedenken, hierfür eventuell auch eine Einstellung von Landtagsmitteln zu befürworten.

Abg. Birkenmayer erklärt, es sei Aufgabe des Hauses, die Geschäftsordnung abzuändern, keine Kommission, insbesondere auch nicht die Geschäftsordnungskommission, könne von sich aus einen Antrag stellen. Schon früher habe man davon gesprochen, durch ein Gesetz über das Wahlprüfungsverfahren diese Materie der Geschäftsordnung zu regeln. Auch in dieser Hinsicht habe die Geschäftsordnungskommission nicht vorgehen können, weil sie

1. zunächst einen fertigen Entwurf abzuwarten habe (damals sei auch von der Regierung ein solcher in Aussicht gestellt worden) und weil

2. ein Gesetz entwurf, der von der Kammer selbst ausgehe, von zehn Mitgliedern unterzeichnet sein müsse, während die Geschäftsordnungskommission nur sieben Mitglieder zähle.

Die Geschäftsordnungskommission sei gerne bereit, auf einen entsprechenden Vorschlag einzugehen, insbesondere sei der Weg einer Motion zu empfehlen. Das Haus würde nach einer kurzen Generaldiskussion diesen Entwurf der Geschäftsordnungskommission überweisen. Sollte aber auch das Wahlprüfungsverfahren geregelt werden, so müßten zehn Mitglieder thätig werden. Da die Geschäftsordnung thatsächlich sehr mangelhaft sei, so müsse man recht bald Abhilfe schaffen.

Eine Bestimmung, daß von jeder Partei nur eine gewisse Anzahl von Rednern auftreten solle, könne nicht in der Geschäftsordnung getroffen werden. Die Geschäftsordnung kenne keine Fraktionen. Man könne nur — wie es bisher schon geschehen sei — auf Wunsch sich entschließen, im einzelnen Fall auf Wortverzichte hinzuwirken. Insbesondere könnte man den § 75 der Geschäftsordnung auch weiter ausdehnen. Bezüglich des Baues des Ständehauses ist Redner der Ansicht, man sollte abwarten, bis der Vorschlag bestimmtere Form angenommen habe.

Abg. Dr. Heimburger begreift, daß die ausgedehnten Debatten der letzten Wochen den Wunsch nach einer Abkürzung derselben haben laut werden lassen. Seine Partei sei mit den hierzu gemachten Vorschlägen einverstanden unter der Bedingung, daß dabei keine Zurücksetzung der kleinen Parteien erfolge. In die Geschäftsordnung könne man allerdings keine Bestimmung hereinbringen über die Abkürzung der Debatten. — Die Vorschläge einer anderen Art der Besetzung der Kommissionen seien schon oft vorgebracht worden, seien aber immer daran gescheitert, daß man bei einer geringeren Zahl von Kommissionsmitgliedern nicht allen vorhandenen Anschauungen eine Vertretung schaffen konnte, im übrigen sei ja in der Geschäftsordnung eine bestimmte Zahl von Mitgliedern nicht vorgeschrieben. — Bezüglich der Ausdehnung der Generaldebatte sei es auch wünschenswert, daß die Specialia nicht mehr bei den Generaldebatten vorgebracht würden. — Die Frage, wie die vor-

handenen Mißstände im Landtagsgebäude beseitigt werden könnten, zu prüfen, könne man wohl der Regierung überlassen, die das Erforderliche veranlassen werde.

Die Landtagsberichterstattung, insbesondere die offizielle der „Karlsruher Zeitung“, sei allerdings nicht so, wie sie sein sollte. Der Grund hierfür liege wohl darin, daß nur ein Berichterstatter die überaus langen Debatten wiederzugeben habe. Für die Auswahl der zweiten beizuziehenden Hilfskraft betone er, daß ein Journalist wohl einem Juristen vorzuziehen sei. Es handle sich hier eben um eine journalistische Thätigkeit, zu der nicht jeder Jurist ohne weiteres befähigt sei.

Abg. Feindrich schließt sich den auf das Landtagsgebäude bezüglichen Bemerkungen des Abg. Dr. Heimburger an. Nach einer kurzen Bemerkung über eine Verbesserung in der Beleuchtung des Sitzungssaales geht Redner auf die Kammerberichterstattung der „Karlsruher Zeitung“ ein. Entgegen dem Abg. Dr. Bildens ist er der Ansicht, daß ein Journalist als weitere Hilfskraft vor einem Juristen den Vorzug verdiene, denn die ganze Berufsausbildung des Juristen lasse die für eine gute Berichterstattung notwendigen Eigenschaften unausgebildet. Vor allen Dingen sei es notwendig, daß der Berichterstatter die charakteristische Art der Redner kenne. Eine solche rasche Auffassung des nur flüchtig Gehörten und eine entsprechende treffende Wiedergabe sei dem Juristen ein ganz fremdes Gebiet. Wenn man aber eine ganz ideale Berichterstattung haben wolle, so müsse man, wie z. B. Sachsen, Bayern und Hessen, stenographische Berichte veröffentlichen. Bei Zusammenfassung der Kommissionen müsse man die kleinen Parteien auch berücksichtigen, sonst würden die alles, was sie in der Kommission gesagt hätten, dann im Plenum ausführen, was die Verhandlungen bedenklich in die Länge ziehen würde. Dies müsse man bei weiterer Verkleinerung der Kommissionen stets im Auge behalten.

Abg. Reuter betont, daß alle seine Vorschläge nicht auf Aenderung der Geschäftsordnung an sich, sondern auf Abstellung vorhandener Mißstände hingezielt hätten, und daß er nur bei dieser Gelegenheit auch eine Abänderung der veralteten Geschäftsordnung in einzelnen Punkten gewünscht habe. Es habe ihm fern gelegen, die kleinen Parteien aus den Kommissionen und aus der Generaldebatte zu verdrängen. Eine Veröffentlichung der stenographischen Berichte für die Landtagsverhandlungen halte er wegen ihrer Ausführlichkeit für ausgeschlossen. Immerhin halte auch er Verbesserungen auf dem Gebiet der offiziellen Landtagsberichterstattung, soweit solche möglich seien, für wünschenswert und geboten.

Finanzminister Dr. Buchenberger dankt dem Berichterstatter für seine streng sachlichen Ausführungen. Die Wünsche betreffend die Berichterstattung werde er an die Adresse des Herrn Ministers des Innern weiterleiten und er hoffe, daß es möglich sein werde, denselben zu entsprechen. — Der Abg. Dr. Bildens habe den Wunsch nach einer ausführlicheren Begründung zu den einzelnen Budgetpositionen ausgesprochen. Dem stehe an und für sich von Seiten der Regierung nichts entgegen. Es sei ja leichter, eine ausführliche Begründung zu geben, als eine knappe und zugleich erschöpfende. Man dürfe aber nicht in das entgegengesetzte Extrem verfallen. Die bisherige Praxis sei auch die der meisten übrigen Staaten: die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen ganz kurz zu halten und sich weitere Erläuterungen für die Beratungen in der Budgetkommission (schriftlich oder mündlich) vorzubehalten.

Das Landtagsgebäude anlangend bemerke er: Die Regierung sei gern bereit, ihrerseits die Hand zu bieten, den gerügten Mängeln und Mißständen so viel als mög-

sich abzuheben. Es empfehle sich vielleicht, daß durch den Präsidenten des Hauses ihm die Hauptmängel und Mißstände bezeichnet würden und daß dann ein Ausschuß zusammentrete, um ein näheres Bauprogramm festzustellen. Es werde dann vielleicht schon im Laufe der nächsten beiden Jahre das Nothwendige zur Abbestellung der hauptsächlichsten Mißstände geschehen können.

Abg. Wader ist der Ansicht, daß man sich mit dem jetzigen Zustande des Landtagsgebäudes so lange begnügen könne, bis man sich in fetteren Zeiten befinde. Es gebe ungleich wichtigere Ausgaben und Angelegenheiten, die dem vorgehen müssen. Die Lösung der Wahlrechtsfrage werde vermutlich mehr oder minder erhebliche Erhöhung der Zahl der Abgeordneten zur Folge haben. Da müsse man zuerst wissen, wie viel neue Sitze erforderlich seien.

Die den Berichten beigefügten Erläuterungen wollen oft nicht das sagen, was erklärend zu sagen sei, in diesen Fällen sei es leichter, kürzer zu sein. Je mehr man aber revidorenhaft arbeite, um so mehr werde man lange Berichte erzielen, ohne wirkliche Erläuterungen beigefügt zu haben.

Bezüglich der anderen Erwägungen betont Redner: seit mehr als einem Jahrzehnt übe man in diesem Hause die solide Tradition, sich gegenseitig in weitgehendster Weise zu berücksichtigen. Daran wolle man festhalten, und unter keinen Umständen dürfe man bei Abfägung der Debatten sowie bei Verkleinerung der Kommissionen von dieser Tradition abgehen. Im übrigen wäre es seiner Ansicht nach am besten, wenn die einzelnen Parteien sich in ihrem Schoße zuerst über diese Fragen verständigten, bevor sie im Plenum diskutiert würden.

Abg. Dr. Wildens erklärt, er habe keinerlei unbescheidene Wünsche bezüglich des Landtagsgebäudes zu äußern beabsichtigt. Darum habe er auch ausdrücklich erklärt, von der Frage eines Neubaus absehen zu wollen, auch habe er betont, daß der Sitzungsaal den gerechten Anforderungen einigermaßen entspreche, nur habe er darauf hingewiesen, daß die Kommissionslokalitäten eigentlich in so gesundheitswidrigem Zustand sich befinden, daß so bald als möglich Remedur geschaffen werden müsse. Dabei habe er nur die Heranziehung des an der Nordseite des Ständehauses angebauten Hauses in Anregung bringen wollen.

In der Frage der Berichterstattung wollte Redner nur betonen, daß ein Berichtersteller solchen Debatten, wie sie die letzten Wochen brachten, unmöglich gewachsen sein könne. Er wolle nur die Heranziehung einer zweiten Hilfskraft vorschlagen; ob dies aber ein Jurist oder ein Journalist sein solle, wolle er dahin gestellt sein lassen. Er halte jedoch einen Juristen für ganz geeignet zur Wiedergabe der zum Theil sehr verwickelten rechtlichen Verhältnisse, die zur Berathung stehen. Der Berichtersteller dürfe sich nicht auf die Anwesenheit bei den Sitzungen beschränken, er müsse vielmehr auch die Kommissionsberichte lesen. Jedenfalls sei aber eine Verstärkung dringend nothwendig.

Abg. Hendrich: Er habe nur, weil der Abg. Dr. Wildens die Heranziehung einer zweiten juristischen Hilfskraft für nothwendig erklärte, die Beiziehung eines Journalisten empfohlen. Es sei ihm fern gelegen, den Juristen am Zeuge zu fügen.

Abg. Ged erklärt, er habe es durch ein Versehen bei der Berathung des vorigen Titels unterlassen zu beantragen, die Apanagen zu streichen und die dadurch gewonnene Summe für die Ausbesserung des Ständehauses zu verwenden. Jetzt müsse er sich darauf beschränken, dies zu konstatiren.

Abg. Hug kann die Ansicht der Kommission über die Frage der Geschäftsordnungsänderung nicht mittheilen, da sich die Kommission damit nicht befaßt habe. Persönlich sei er der Ansicht, daß eine Verkleinerung der Kommissionen wohl zu empfehlen wäre, doch werde dies nicht gut möglich sein, wenn man auch die kleinen Parteien in gebührender Weise berücksichtigen wolle. Wenn man in der Frage der Generaldiskussion dem Vorschlag des Abg. Zehnter folgen wollte, so würde man wohl zwei Generaldiskussionen erzielen; im Interesse einer Verkürzung der Verhandlungen müsse er sich also dagegen erklären. Was den Verkehr mit der Regierung betreffe, so herrsche im Reichstage eine andere Praxis als in diesem Hause; bei jedem Titel seien da die Referenten immer anwesend. Die Berichte beschränken sich darum auf die Frage, ob die Position zu genehmigen, zu kürzen oder zu verweigern sei. Zur Zeit, als er Präsident der Budgetkommission gewesen, habe er vorgeschlagen, diese Praxis auch einzuführen, er sei aber auf Widerstand gestoßen. Im Jahre 1894 habe man sich dann auf eine Mittellinie verständigt. Nur die Punkte, in denen die Ansicht der Kommission von derjenigen der Regierung abweiche, solle Gegenstand weiter Ausführungen und Erläuterungen sein. — Eine Beschränkung der Redner werde Sache der Fraktionen sein, in der Geschäftsordnung könne eine solche Bestimmung nicht getroffen werden. — Das Ständehaus weise ja manche Mängel auf, doch müsse man anerkennen, daß seit den 70er Jahren bedeutende Verbesserungen getroffen worden seien. Weiteren Verbesserungen gegenüber verhalte er sich aber nicht ablehnend.

Uebergehend auf die Kammerberichterstattung betont Redner, daß die Leistungen des seitherigen Berichterstatters doch sehr anerkennenswerth seien. Immerhin werde er sich freuen, eine Hilfe zu erhalten.

Abg. Dr. Wildens erklärt, es sei durchaus nicht seine Absicht gewesen, den Journalisten am Zeuge zu fügen, er halte aber die Juristen gerade für geeignet, solche verwickelten rechtlichen Verhältnisse darzustellen, wie sie sehr oft Gegenstand der Berathung des Hauses seien.

Zu Titel III, Staatsministerium, legt Abg. Ged namens seiner Fraktion entschiedene Verwahrung ein gegen eine derartige Handhabung des § 26 des Statutes. Auf dem Rechte der Volksvertretung, daß sie zuerst gefragt würde, wenn eine neue Stellung geschaffen werde, müsse man entschieden bestehen. Er persönlich werde gegen diese Position stimmen, was er als Protestkundgebung betrachtet wissen wolle.

Staatsminister v. Brauer bemerkt in Erwiderung auf die Ausführungen des Vorredners, er wolle über die Gründe, weshalb ein fünftes Mitglied in das Staatsministerium berufen worden sei, heute kein weiteres Wort mehr verlieren. Das Budgetrecht dieses hohen Hauses sei in keiner Weise verletzt, sowohl die Rechte des Landesherren, als die Rechte des Hauses seien gewahrt. Der Landesherren habe unzweifelhaft das Recht, ohne Befragung des Hauses, neue Mitglieder seines Staatsministeriums ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zahl zu berufen. Nur wenn es sich um die Bezahlung eines solchen weiteren Mitglieds handle, habe das Haus ein Recht, mitzusprechen.

Nun habe der Abg. Hug mit Recht hervorgehoben, daß das fünfte Mitglied des Staatsministeriums bis heute keinen Pfennig Gehalt mehr erhalten habe, als was er als Domänendirektor zu beziehen habe. Das Haus könne ja die Anforderungen für das fünfte Mitglied streichen. Es würde aber auch dann bei der Besetzung des Staatsministeriums mit fünf Mitgliedern bleiben, denn der Landesherren habe unzweifelhaft das Recht soviel Mitglieder zu ernennen, wie er wolle.

gierung  
gemeinheit  
das vierte  
stgeberische  
st, da sie  
zu erhalte.  
298 gegen  
Non unter-  
von sechs  
00 Francs  
in zwei bis  
in Mission  
bestimmung  
ungs er-

nummer, die  
1 Jahre zu  
die Partei-  
sozialistische  
Es sei nun  
nicht zu  
stimmung auf-  
drige Man-  
Die konse-  
schluß als  
zu kürzen.  
sich keine  
und repa-  
ratur eine  
eine tiefere  
in Regime-  
ren werde.  
schluß, der  
noch dem  
für sicher,

des Ber-  
m Jahre  
abre. Im  
1899 auf  
er brachte  
anderen.  
ionen auf  
die Zahl  
jahre nur  
at. Die-  
er legten  
ritisch e  
unterland  
trag im  
st zu bo-  
derungs-  
ehrt hat,  
ländische  
erzählte  
Staats-  
es muss  
Haber  
mit der  
st auf  
sitzung  
ng der  
aus die-  
er für  
sungen-

Kürz.  
falls  
erals  
essende  
Mitglied-  
Das  
Wort  
entwird  
Frank  
das in  
in der  
sungen-

Er könne nur nochmals betonen, daß das Budgetrecht des Landtags in jeder Beziehung gewahrt sei.

Abg. Hug betont, daß die Budgetkommission kein Bedenken gegen die Bewilligung der Anforderungen für den Gehalt des fünften Mitglieds der Staatsministeriums gehabt habe.

Es wird sodann diese Etatsposition mit allen gegen fünf Stimmen angenommen.

Abg. Dr. Heimbürger bringt die Beschwerden der badischen Postbeamten über nicht genügende Berücksichtigung bei der Besetzung der höheren Stellen zur Sprache, die er sich allerdings nicht zu eigen machen wolle, da er die ihm mitgetheilten Thatsachen auf ihre Richtigkeit nicht prüfen könne. Er bitte die Groß. Regierung hierwegen um Auskunft.

Staatsminister v. Brauer erklärt, daß allerdings zuweilen in postalischen Kreisen Klagen darüber zu hören seien, daß die Abmachungen zu Gunsten der badischen Postbeamten in dem Postabereinkommen zwischen dem Reich und Baden nicht genügend respektiert würden von der Reichspostverwaltung. — Das sei aber nicht der Fall. Es werde darüber eine genaue Kontrolle im Ministerium geführt und er könne dem Hause nur versichern, daß die Reichspostverwaltung die übernommenen Pflichten gewissenhaft erfülle.

Es bestehe die Abmachung, daß der badische Postbeamte, der ganz gleichmäßig im ganzen Deutschen Reich zur Anstellung gelangen könne, wie jeder andere seiner Kollegen, ein Vorzugsrecht habe bei Besetzung aller Stellen im badischen Lande. Solange ein badischer Beamter, der die nötige Qualifikation besitze, vorhanden sei, müsse diesem bei der Besetzung dieser Stellen von der Reichspostverwaltung der Vorzug gegeben werden.

Voraussetzung sei also badische Staatsangehörigkeit. Nun ließen sich allerdings häufig Unterthanen fremder deutscher Staaten bei uns naturalisiren, was ja eine sehr einfache und billige Sache sei. Es werde alsdann in jedem einzelnen Fall genau geprüft, ob ein solcher Beamter wirklich sozusagen den Mittelpunkt seiner Lebensinteressen nach Baden verlegt habe und sonach die Abmachung auf ihn Anwendung finden könne. Dies werde namentlich dann angenommen, wenn ein Beamter eine Badnerin, etwa die Tochter eines unserer alten badischen Postbeamten, geheiratet habe. (Heiterkeit.) Wenn der Herr Abg. Heimbürger etwa in der Lage wäre, einen speziellen Fall vorzutragen, dann sei er gern bereit, die Gründe nachzuweisen, warum dieser oder jener Postbeamte diese oder jene Stelle nicht bekommen habe.

Die Bestimmungen des Postabereinkommens seien ja an sich sehr klar, aber in einem Punkt gingen eben oft die Ansichten der Postverwaltung und des interessirten Beamten auseinander, nämlich darin, ob dieser zu einem höheren Amt fähig und geeignet sei, oder nicht.

Nach einer weiteren kurzen Bemerkung über die Matrikularbeiträge stellt Abg. Hug zu Titel I—V des Budgets des Ministeriums des Groß. Hauses und des Auswärtigen den Antrag,

die angeforderten Ausgaben zu genehmigen.

Abg. Geß spricht zur Anforderung für eine weitere Baurate für das Gesandtschaftsgebäude in Berlin. Redner bringt dabei eine Aeußerung des Reichskanzlers im Reichstag zur Sprache, in welcher derselbe erklärt habe, die Bundesrathsmitglieder wüßten oft gar nicht, aus welchen Gründen sie — nach ihrer Instruktion — pro oder contra stimmten. Gegen eine derartige bundesrathliche Vertretung sei Protest einzulegen und er wolle diesen feierlichen Mo-

ment benötigen, um eine Aussprache des Hauses über diese Art der Vertretung Badens im Bundesrath herbeizuführen. Wenn man sehe, welche große Summen Baden für ein Gesandtschaftshaus ausbe, nur damit der badische Bevollmächtigte seine Stimme „Ja“ oder „Nein“ abgeben könne, so müsse sich einem die Frage aufdrängen, ob man in diesem großen Hotel nicht auch die badischen Reichstagsabgeordneten unterbringen könne. Wenn man dann nach den Gründen fragen wolle, aus denen Baden für oder gegen eine Vorlage stimme, und der Gesandte nicht in der Lage sei, diese anzugeben, so könnte man sich an die badischen Reichstagsabgeordneten wenden, die gewiß mit aller wünschenswerthen Deutlichkeit Auskunft erteilen würden.

Staatsminister v. Brauer antwortet auf die Bemerkungen des Abg. Geß. Er wisse nicht, ob der Abg. Geß die Ausführungen des Reichskanzlers mißverstanden habe, oder ob er sie nur mit mehr oder weniger Erfolg zu ironisiren versuchte. Der Reichskanzler sei befragt worden, warum der Bundesrath für seine Entscheidungen auf die aus dem Reichstage kommenden Initiativanträge keine Gründe angebe. Seine Antwort sei eine durchaus richtige, dem förderativen Charakter des Reiches entsprechende gewesen: Gründe könne eine nach Instruktionen abstimmende Gesellschaft nicht angeben; diese seien verschieden, die Entscheidung richte sich nicht nach den Gründen des Einzelnen, sondern nach der Zahl der Abstimmenden. Bei den Verhandlungen des Bundesraths werden von allen Mitgliedern die Gründe pro und contra angegeben und weitläufig erörtert. Weder dann aber durch die Abstimmung der einen Ansicht zum Sieg verholten, so lägen dafür häufig keine einheitlichen Gründe vor.

Die badischen Vertreter im Bundesrath, die zu unseren tüchtigsten Beamten zählen, müsse er in Schutz nehmen. Der badische Gesandte sei ein außerordentlich geschäftstüchtiger, fleißiger Beamter, der weit über den Achtstundentag arbeite (Heiterkeit); auch der zweite Bundesrathsbevollmächtigte sei eine außerordentliche Kapazität, so daß wir eine überaus gute Vertretung im Bundesrath besäßen. Baden habe deshalb vielleicht einen größeren Einfluß im Bundesrath, als es seinen drei Stimmen entspreche. — Der letzte Vorschlag des Abg. Geß sei sehr schön, komme aber leider zu spät. Wenn der Abg. Geß auf dem früheren Landtag den Vorschlag gemacht hätte, die badischen Reichstagsabgeordneten in dem Gesandtschaftshause unterzubringen, so hätte man vielleicht ein größeres Haus erwerben können. Nun aber könne er nur konstatiren, daß jedes Zimmer des erworbenen Hauses schon vergeben sei. Der Vorschlag des Abg. Geß werde also ein schöner Traum bleiben. (Heiterkeit.)

Abg. Muser spricht für die Oeffentlichkeit der Bundesrathssitzungen, wofür dieselben Gründe wie für die Oeffentlichkeit der Reichstagsitzungen sprächen.

Abg. Wacker meint, es könne von einer „Feierlichkeit des Moments“ (Abg. Geß) bei der Bewilligung der zweiten Baurate wohl keine Rede sein. Er meine, daß zu derartigen Erörterungen bei der Bewilligung einer zweiten Rate, die doch eine sehr nüchterne Sache sei und gar nichts feierliches habe, kein Anlaß vorhanden sei.

Abg. Dr. Wildens glaubt, daß Anlaß zu weiteren Erörterungen nach der Erklärung des Herrn Staatsministers nicht gegeben sei. Die Oeffentlichkeit der Bundesrathssitzungen könne er nicht befürworten, da es sich hier um eine Regierungsbehörde handle. Mit demselben Rechte könne man eine Oeffentlichkeit der Sitzungen des Staatsministeriums verlangen. Dem Abg. Wacker, der

aufgeführt habe, daß bei der Bewilligung der zweiten Rate, derartige Erörterungen deplazirt seien, könne er nur zustimmen.

Abg. Muser erklärt, daß ihn der Abg. Wacker richtig verstanden habe. Der Abg. Wildens habe übersehen, daß der Bundesrath nicht nur Regierungskollegium, sondern auch Gesetzgebungsfaktor und Richterkollegium sei, und daß deshalb die Parallele mit dem badischen Staatsministerium nicht glücklich gewählt sei.

Abg. Geck bezeichnet es als üblich, bei Bewilligung derartiger Ausgaben auf solche Fragen einzugehen, wie er dies gethan habe. Die Aeußerungen des Reichsanzalters über die Abstimmungen im Bundesrath seien doch so selten gewesen, daß er es für nöthig gehalten habe, sie hier zur Sprache zu bringen. Er halte — im Gegenlatz zum Abg. Wacker — den Zeitpunkt, in dem eine zweite Rate für ein Gesandtschaftsgebäude in Berlin angefordert werde, für den richtigen, um die Art der Vertretung Badens im Bundesrath zu besprechen.

Abg. Wacker erklärt, daß irgend eine Unterlage für Bemerkungen über Beschränkungen der Redefreiheit, wie sie von Seiten des Abg. Geck eben gefallen seien, nicht gegeben sei. Des weiteren habe er sich nur gegen den Ausdruck Geck's von der „Feierlichkeit des Moments“ und die Aufforderung der Abgeordneten zur Besprechung der angeknüpften Frage gewendet.

Abg. Hug bemerkt, daß das Haus in der Genesstraße für die badische Gesandtschaft in Berlin in jeder Weise seinem Zwecke entspreche.

Zu Titel I (Ministerium) bemerkt der Berichterstatter, daß die neue Stelle eines vorsitzenden Rathes für die Eisenbahnabtheilung vollauf begründet sei.

Abg. Eichhorn erklärt, gegen die Mehrforderung für Orden und Ehrenzeichen zu stimmen.

Es folgen weitere kurze Bemerkungen der Abgg. Wacker und Eichhorn.

Staatsminister v. Brauer: Der Herr Abg. Eichhorn habe gemeint, daß es sich hier um eine höchst unnöthige

Institution handle, die nur dann Werth hätte, wenn man zugleich eine Ordenssteuer einführe, für diejenigen, die nach einer solchen Auszeichnung streben.

Er glaube, daß es ihm doch nicht gelingen würde, den Abg. Eichhorn zu überzeugen, und daß er die große, weit überwiegende Mehrheit des Hauses nicht erst zu überzeugen brauche, daß es sich hier um eine Institution handle, die in allen monarchischen und christlichen Staaten bestehe, um eine schöne, durch lange Uebung geweihte Sitte, Verdienste der Bürger im Krieg und Frieden und insbesondere den Beamten und Bediensteten des Staates für hervorragende Leistungen eine allerhöchste Anerkennung zu Theil werden zu lassen.

Abg. Wacker nimmt es dem Abg. Eichhorn nicht übel, daß er gegen diese Forderung — vom Standpunkt seiner Partei aus mit Recht — stimme. Seine Aeußerung des Erstaunens sei auf ein Mißverständnis gegründet gewesen. Da der Abg. Eichhorn die Spezialposition, gegen die er stimmen wolle, nicht genannt habe, habe er angenommen, daß er gegen den ganzen Titel (Geheimes Kabinet) stimmen wolle. Redner hätte also, wenn er den Abg. Eichhorn richtig verstanden hätte, die Position doch vertheidigt, hätte aber die daran angeschlossenen Bemerkungen in diesem Sinn geändert.

Abg. Geck meint, daß er es nicht nöthig habe, die ablehnende Haltung seiner Fraktion näher zu begründen. Er brauche da nur auf die Werthschätzung hinzuweisen, die den Orden vielfach in bürgerlichen Kreisen entgegengebracht werde.

Abg. Hug meint, daß, wenn Orden einmal an einen Unwürdigen verliehen würden, das noch kein Argument gegen die Institution als solche sei.

Die Position wird hierauf mit allen gegen acht Stimmen bewilligt.

Die übrigen Positionen werden debattelos einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung 6<sup>3/4</sup> Uhr.

Nächste Sitzung Donnerstag 9<sup>1/2</sup> Uhr.

002.

gierung  
Lgemeinheit  
das vierze  
Stgeberische

ist, da sie  
ern erhalte.

298 gegen

sson unter-  
von sechs  
100 Francs  
in zwei bis  
m 11100  
Abstimmung  
ung s er.

ammer, die  
s Jahre zu  
hre Partei-  
lozallische  
Es sei man-  
u nicht zu  
strung auf-  
drige Man-  
Die Konter-  
schluß als  
t zu fügen.  
leiche keine  
und repu-  
gierung eine  
eine tiefere  
en Regime-  
ren werde.  
schlag, der  
noch dem  
für sicher,

des Ber-  
im Jahre  
ahre. Im  
1899 auf  
ör brachte  
vanderern,  
sonen auf  
die Zahl  
Jahre nur  
hat. Die-  
er letzten  
ritische  
lutterland  
etrag im  
st zu be-  
nderungs-  
betet hat,  
ländische  
vorzugte  
Eloa-  
und eines  
Hauer  
mal der  
st auf  
stigung  
ng der  
aus die  
Jahre für  
stung-

Für,  
halls  
erals  
effende  
angfel-  
a. Das  
Berth  
Kantoni-  
e Paas  
sche in  
e des  
stung-

